

**Beschlussvorlage**

**BV/2021/0589**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

N 15.04.2021 Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und  
Demographieausschuss

Ö 29.04.2021 Stadtrat

**Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den "letter of intent" zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) im Saarland zu unterzeichnen.

## **Erläuterungen**

### **Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen**

Mit Schreiben vom 2. November 2020 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr die saarländischen Kommunen angeschrieben und gebeten, einen Letter of Intent zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) unverbindlich abzugeben.

Die Zielsetzung und die Aufgaben der AGFK sind in beiliegendem Schreiben des Ministeriums ausführlich dargestellt. Da die Stadt St. Ingbert in den kommenden Jahren in Hinblick auf die generelle Förderung der Radverkehrsinfrastruktur in St. Ingbert und speziell auch in Bezug auf die Anbindung des IT-Campus an die Uni und die Stadt Saarbrücken eng mit dem Ministerium zusammenarbeiten will, empfiehlt die Verwaltung eine Mitgliedschaft in der AGFK im Saarland.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es existiert noch keine Beitragssatzung. Erfahrungsgemäß kann von einem jährlichen Beitrag zwischen 1.500 € und 2.500 € ausgegangen werden.

### **Anlage**

Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom 02. November 2020



Letter of Intent zur Gründung einer  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)  
im Saarland

Beteiligte

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken

Kommune oder Landkreis

Ausgangssituation

Radfahren hat im Saarland Potenzial. Die Hälfte aller Pkw-Fahrten im Saarland ist kürzer als 5 km und liegt damit in idealer Fahrradentfernung. Radfahren ist klimafreundlich, ressourcenschonend, leise, gesund, platzsparend und kostengünstig. Städte und Gemeinden mit guter Radverkehrsinfrastruktur und einem hohen Radverkehrsanteil punkten mit Lebensqualität und Familienfreundlichkeit. Um den Radverkehrsanteil zu erhöhen, braucht das Fahrrad mehr Lobby und ein fahrradfreundliches Klima in Politik, Verwaltung und auf den Straßen. Es erfordert Vorbilder, öffentliche Aufmerksamkeit und ein positives Image, damit sich auch im Saarland eine Fahrradkultur entwickeln kann.

Zentrales Instrument zur Förderung des Radverkehrs auf kommunaler Ebene sind in vielen Bundesländern die Arbeitsgemeinschaften Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK). Ein Zusammenschluss von Kommunen, die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam den Radverkehrsanteil in ihrem Bundesland und damit auch in ihrer jeweiligen Kommune zu steigern. Organisiert sind die Arbeitsgemeinschaften Fahrradfreundlicher Kommunen bundesweit als eingetragene Vereine oder kommunale Arbeitsgemeinschaften. Mögliche Organe sind eine Geschäftsstelle, ein Vorstand, eine Mitgliederversammlung sowie ein Präsidium, ein Beirat oder (Fach-)Arbeitskreise.

Um auch bei uns im Saarland den Anteil des Radverkehrs weiter zu steigern, hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft zum Ziel gesetzt. Mit einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (im Folgenden: AGFK) sollen die saarländischen Kommunen noch besser bei der Radverkehrsförderung unterstützt werden. Zielgerichtet gefördert werden sollen der

Fahrradverkehr als umwelt- und klimafreundliche Verkehrsart, der Radverkehrsanteil am Modal Split, die Verkehrssicherheit der Radfahrenden, die Verknüpfung zu den Verkehrsträgern des Umweltverbundes sowie die Bildung und Erziehung im Mobilitätsbereich. Eine Geschäftsstelle kann dabei als zentraler Ansprechpartner und Koordinator für die Mitgliedskommunen fungieren.

Eine AGFK versteht sich als Netzwerk zum Informationsaustausch und als Kommunikationsschnittstelle. Durch die Mitgliedschaft in der AGFK findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern statt, sodass Synergien genutzt und gegenseitige Unterstützung und ein Wissenstransfer entstehen können – auch zu Bund und Land, der Politik, Verkehrsträgern oder weiteren relevanten Akteuren. Für den Alltagsradverkehr kann die AGFK eine Interessensvertretung gegenüber Land, Bund und weiteren Akteuren darstellen. Kommunalverwaltungen können durch eine Mitgliedschaft bei ihren Arbeiten im Bereich des Radverkehrs durch Beratung und Hilfestellung unterstützt und entlastet werden. Zudem ist es möglich, für Mitgliedskommunen den Zugang zu Fördermitteln zu verbessern. Modellprojekte, Aktionen, Veranstaltungen und Kampagnen können initiiert, organisiert und durchgeführt werden. Ein Zugang zu Facharbeitskreisen, Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen kann ermöglicht werden. Angebotene Seminare, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, bilden einen weiteren Mehrwert der Mitgliedschaft in der AGFK. Letztlich können durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Land Saarland die allgemeinen Belange des Radverkehrs vertreten und kommuniziert werden.

Die saarländischen Kommunen sollen bereits frühzeitig in den Gründungsprozess einer solchen Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen eingebunden werden.

Die Finanzierung einer AGFK Saarland kann durch das Land sowie die Mitgliedsbeiträge der teilnehmenden Kommunen erfolgen. Die Landesregierung stellt hierfür bis zu 200.000 Euro zur Verfügung.

## **Gegenstand**

Die Unterzeichnenden erklären sich bereit, den Prozess zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland (AGFK Saarland) aktiv zu begleiten, mitzugestalten und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes bei der Gründung zu unterstützen.

Im Sinne der oben aufgeführten Grundidee von AGFKs verfolgen die Unterzeichnenden mit der Gründung einer AGFK Saarland gemeinsam das Ziel, den Radverkehr zu fördern und sich damit für eine nachhaltigere Mobilität im Saarland einzusetzen.

Die Unterzeichnenden entscheiden gemeinsam über die Ziele, die Organisation, die Aufgaben und die Finanzierung einer AGFK Saarland. Sie legen ferner fest, welche Kriterien eine Kommune erfüllen muss, um Mitglied in einer AGFK Saarland werden zu können.

Die Unterzeichnenden sind sich darüber einig, dass dieser Letter of Intent keine rechtliche Bindung entfaltet. Vielmehr haben die Unterzeichnenden das Recht, sich jederzeit ohne Angaben von Gründen von dem Prozess zur Gründung einer AGFK Saarland

zurückzuziehen. Es besteht daher keine rechtlich bindende Verpflichtung bzw. kein rechtlich bindender Anspruch zur Mitgliedschaft in einer AGFK Saarland.

Dennoch streben die Unterzeichnenden an, dass sie sich nach Gründung einer AGFK Saarland durch Mitgliedschaft in dieser aktiv einbringen und auf die Ziele der AGFK entsprechend hinwirken. Mit Gründung einer AGFK Saarland tritt dieser Letter of Intent außer Kraft.

Saarbrücken, 02. November 2020



Anke Rehlinger, Verkehrsministerin und Stellvertretende Ministerpräsidentin

-----

Unterzeichnende/r 1